

An das Finanzamt	Eingangsvermerk	
	Steuernummer	Team

NEU

Mehr dazu im
Formular U 31!

IHRE VORANMELDUNG KÖNNEN SIE AUCH ÜBER INTERNET EINREICHEN!
FinanzOnline - Hotline: 0810 / 22 11 00
Steuerliche Informationen finden Sie in den Umsatzsteuerrichtlinien 2000
(www.bmf.gv.at, Steuern, Richtlinien Steuerrecht)
oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Umsatzsteuervoranmeldung

 für den Kalendermonat

 für das Kalendervierteljahr

 Jahr

Unternehmer (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage ¹⁾ Beträge in Euro und Cent	
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:		
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	<input type="text" value="000"/>	
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	<input type="text" value="001"/>	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, Abs. 1b, Abs. 1c auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	<input type="text" value="021"/>	-
SUMME		
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	<input type="text" value="011"/>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	<input type="text" value="012"/>	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	<input type="text" value="015"/>	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	<input type="text" value="017"/>	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	<input type="text" value="018"/>	-
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	<input type="text" value="019"/>	-
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	<input type="text" value="016"/>	-
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	<input type="text" value="020"/>	-
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		
Davon sind zu versteuern mit:	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
20% Normalsteuersatz <input type="text" value="022"/>		
10% ermäßigter Steuersatz <input type="text" value="029"/>		+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe <input type="text" value="025"/>		+
16% für Jungholz und Mittelberg <input type="text" value="035"/>		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte Landwirte <input type="text" value="052"/>		+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte Landwirte <input type="text" value="038"/>		+
ÜBERTRAG		

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen einzusetzen.

ÜBERTRAG		
Weiters zu versteuern:		
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	056	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	057	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044	
Innergemeinschaftliche Erwerbe:	Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	070	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	071	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe		
Davon sind zu versteuern mit:		
20% Normalsteuersatz	072	+
10% ermäßigter Steuersatz	073	+
16% für Jungholz und Mittelberg	075	+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077	
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:		
Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Beträge)	060	—
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabenkonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	065	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	066	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	087	—
Vorsteuern gemäß § 12 Abs. 16 und Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	064	—
Davon gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	063	
Berichtigung gemäß § 16	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		
Sonstige Berichtigungen:		090
<input type="checkbox"/> Vorauszahlung (Zahllast)	<input type="checkbox"/> Überschuss (Gutschrift)	095

Ich beantrage die Verwendung des unter der Kennzahl **095** ausgewiesenen Überschusses zur Abdeckung von Abgaben.

Ich übermittle Rechnungen (Kopien von Rechnungen).

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Der vorliegenden Umsatzsteuervoranmeldung liegt das Umsatzsteuergesetz 1994 in der ab 2006 gültigen Fassung zugrunde. Für weitere Informationen (auch über steuerliche Bestimmungen der Vorjahre) stehen Ihnen die Bediensteten Ihres zuständigen Finanzamtes gerne zur Verfügung.